



German Economic Team Belarus

Policy Briefing [PB/02/2011]

**Ausgewählte Kommentare zur
Direktive Nr. 4 sowie dem
begleitenden Umsetzungsplan**

Robert Kirchner

Berlin/Minsk, März 2011

German Economic Team Belarus

Das "German Economic Team Belarus" (GET Belarus) führt seit 2003 eine unabhängige wirtschaftspolitische Beratung von belarussischen Regierungsinstitutionen durch. Dieser Dialog zu wirtschaftlichen Fragen soll den Transformationsprozess der belarussischen Volkswirtschaft begleiten, u.a. durch Heranziehung deutscher und internationaler Erfahrungen.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit steht GET Belarus dabei auch in einem engen Dialog mit Akteuren der Zivilgesellschaft sowie mit internationalen Organisationen.

Darüber hinaus unterstützt GET Belarus mit seinem gesammelten Know-How und detaillierter Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge des Landes deutsche Institutionen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

German Economic Team Belarus

c/o Berlin Economics

Schillerstr. 59

D-10627 Berlin

Tel: +49 30 / 20 61 34 64 0

Fax: +49 30 / 20 61 34 64 9

E-Mail: info@get-belarus.de

<http://www.get-belarus.de>

© 2011 German Economic Team

All rights reserved.

Ausgewählte Kommentare zur Direktive Nr. 4 sowie dem begleitenden Umsetzungsplan¹

Hintergrund

1. Der Privatsektor in Belarus ist mit einem Anteil von nur ca. 30% an der Wertschöpfung deutlich unterentwickelt, insbesondere im internationalen Vergleich. Dies ist keine Basis für nachhaltiges Wachstum, das insbesondere vom Privatsektor getragen werden muss. Hierbei spielt die Attraktion ausländische Investoren sowie die Entwicklung eines leistungsfähigen Sektors von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine tragende Rolle. Bisher behindert eine Vielzahl von administrativen Hürden und Regulierungen die Entwicklung des Privatsektors. Angebotsseitige Reformen sind also dringend geboten, um die Wirtschaft entsprechend umzustrukturieren. Ein zu erwartender Anstieg des Wettbewerbs- soweit dieser nach fairen und transparenten Spielregeln erfolgt- wird mittelfristig auch dazu führen, dass die kommerzielle Orientierung von staatlichen Unternehmen zunehmen wird.
2. Der bisher Ansatz der Umstrukturierung und Liberalisierung der Wirtschaft erfolgt nur sehr graduell und vorsichtig. Reformen haben unzweifelhaft begonnen, das Investitions- und Geschäftsklima zu verbessern. Diese spiegeln sich in Fortschritten in entsprechenden Rankings wieder (z.B. „Doing Business“ der Weltbank), wobei die Dynamik in letzter Zeit allerdings zum Stillstand gekommen ist bzw. ein sogar leichter Rückfall zu verzeichnen ist. In den Bereichen „Privatisierung“ und „Attraktion von FDI“ sind bisher vorwiegend Willenserklärungen zu verzeichnen, und es steht noch ein weiter Weg bevor, bis hier zählbare Resultate vorliegen werden. Die jüngste Bilanz in Bezug auf FDI und Privatisierung ist sehr mager im internationalen Vergleich, insbesondere wenn man eine Reihe von Sonderfaktoren (z.B. Beltransgas) herausrechnet.

Direktive Nr. 4 vom 31.12.2011

3. Die Direktive Nr. 4 („ENTWICKLUNG DER UNTERNEHMERINITIATIVE UND FÖRDERUNG DER GESCHÄFTSAKTIVITÄT IN DER REPUBLIK BELARUS“) des Präsidenten vom 31.12.2010 erkennt richtig, dass neues Momentum notwendig ist, und die bisher getroffenen Maßnahmen nicht weit genug gehen. Der strategische Fokus auf die Privatsektorentwicklung ist positiv zu bewerten. In der Direktive, die ein Dokument im Sinne einer „Roadmap“ ist, werden 9 zentrale Bereiche identifiziert, in denen eine

¹ Die Kommentare wurden im Rahmen des Projekts „German Economic Team Belarus“ (GET Belarus) auf Anfrage und in Kooperation mit dem „Deutsch-Belarussischen Wirtschaftsclub“ (DBWC) erarbeitet.

weitgehende Liberalisierung und ein Abbau administrativer Hürden zu erfolgen hat. Es ist korrekt erkannt worden, welche Bedeutung einem dynamischen und anpassungsfähigen Privatsektor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zukommt. Dies hat wiederum Rückwirkungen auf den Staat, der langfristig von steigenden Steuereinnahmen profitiert, und dessen Rating dadurch positiv beeinflusst wird.

Umsetzungsplan zur Direktive Nr. 4

4. Die Implementierung der Direktive Nr. 4 soll durch einen Umsetzungsplan gewährleistet werden (Gemeinsamer Entschluss 251/6 des Ministerrats und der Nationalbank). Hierbei ist auf einer zügigen Implementierung zu bestehen, mit dem Schwerpunkt der Umsetzung bereits in 2011. Gerade in der gegenwärtigen schwierigen externen Wirtschaftslage kann eine zügige Umsetzung, die insbesondere von ausländischen Investoren sehr genau beobachtet wird, ein wichtiger Vertrauens- und Stabilitätsfaktor sein. Gleichzeitig ist aber auch zu betonen, dass ausländische Investoren sehr genau die aktuelle Situation im Hinblick auf den Schutz des Privateigentums verfolgen; mögliche Probleme haben unmittelbar negative Konsequenzen für ihre Investitionsentscheidungen. Ein weiterer wichtiger Faktor besteht in der konsistenten Umsetzung der Direktive, die nicht von kurzfristigen Situationen (z.B. einem gerade günstigen Zugang zu bilateralen Krediten oder zum ausländischen Kapitalmarkt) abhängig gemacht werden darf. Dies würde Unsicherheiten kreieren, und die Glaubwürdigkeit beschädigen. Aufgrund der Vielzahl der von der Direktive betroffenen Bereiche (der Umsetzungsplan umfasst 133 Punkte) ist ebenfalls ein permanentes und transparentes Monitoring erforderlich.
5. Ein wichtiger Grundsatz der Direktive (vgl. Punkt 1 der Direktive) und ihrer Umsetzung besteht im grundsätzlichen Vertrauen auf Marktmechanismen und freiem Wettbewerb, unabhängig von der Eigentumsform der beteiligten Unternehmen. Dies impliziert eine grundsätzlich freie Marktpreisbildung, mit einer Reihe von Ausnahmen, die weiter staatlich reguliert werden (soziale Güter/Dienstleistungen und Güter/Dienstleistungen, die von einem Monopolanbieter hergestellt werden). Es ist wichtig, dass die Behörden die Liste der sozialen Güter langfristig weiter abbauen, und auch hier auf Marktmechanismen bei der Versorgung der Bevölkerung setzen. Um einkommensschwache Konsumenten zu schützen, sind andere Instrumente (z.B. direkte Einkommenstransfers) aus ökonomischer Sicht vorzuziehen.
6. Ein weiterer Schwerpunkt der Direktive (vgl. Punkt 3 der Direktive) liegt im Abbau überflüssiger administrativer Prozeduren und Verwaltungsvorschriften. Diese sollen radikal vereinfacht werden. Insbesondere für KMU sind die mit diesen Vorschriften verbundenen

Kosten unverhältnismäßig hoch, und belasten damit deren wirtschaftliche Entwicklung. Die Gründung von „One-Stop-Shops“ zur zentralen Erledigung aller bürokratischen Schritte innerhalb eines Verwaltungsvorgangs ist zu begrüßen.

7. Die Verbesserung und Harmonisierung des Steuersystems, inkl. des Sozialversicherungssystems (vgl. Punkt 4 der Direktive) ist für jedes Unternehmen von zentraler Bedeutung. Hierbei ist aber zu vermerken, dass eine Verbesserung des Steuersystems mehrdimensional anzulegen ist, und über das reine Senken von Steuersätzen weit hinausgeht. Neben den Steuersätzen ist für Unternehmen insbesondere der mit der Besteuerung verbundene Verwaltungsaufwand eine nicht zu unterschätzende Kostengröße, insbesondere wiederum für KMU. Positiv ist zu vermerken, dass in der Direktive bzw. in ihrer Umsetzung eine Reihe von diesbezüglichen Vereinfachungen in der Rechnungslegung und im Berichtswesen (z.B. Senkung der Anzahl der Primärdokumente) vorgesehen ist, und der Übergang zu internationalen Standards der Rechnungslegung (IFRS) geplant ist. Dies senkt die Kosten für die Unternehmen und erhöht die Transparenz im internationalen Vergleich.

Autor

Robert Kirchner

kirchner@berlin-economics.com

+49 30 / 2061 34 64 2